



Schumannstrasse 18 | D - 10117 Berlin
t : +49 30 2804 6650 | f: +49 30 2809 2950
e : berlintrialogue@artneuland.com
berlinoffice@artneuland.com

www.artneuland.com

HINTERGRUNDINFORMATION (Stand April 2008)

Nachdem die Siegermächte das Ausmaß der Naziverbrechen gegen die Menschlichkeit erkannt hatten, wurde am 10.12.1948 die Menschenrechtskonvention verabschiedet; in Artikel 5 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Niemand darf der Folter oder grausamer unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe ausgesetzt werden.“

Der Sinn dieser Erklärung war und ist immer noch, Menschen vor der Willkür anderer zu schützen, menschenverachtenden und erniedrigenden Praktiken entgegenzuwirken und diese wenn möglich zu beenden. Es ist erstaunlich und zugleich erschütternd, dass die Folter und Foltertechniken seit der Verabschiedung der oben genannten Erklärung eine nie dagewesene Entwicklung und Verbreitung erfahren. Die scheinbare Bekämpfung der Folter verlief parallel zu deren rasanten Weiterentwicklung. Die Länder, die sich die „Verteidigung der Zivilisation“ auf die Fahnen geschrieben haben, waren und sind auf dem Gebiet der Folter immer noch führend. Die Siegermächte, die die Folter und ihren zerstörerischen Einfluss auf die Menschenrechte und die Menschenwürde angeprangert haben, sorgen weiterhin dafür, dass das Phänomen Folter bestehen bleibt. Foltern und foltern lassen gilt nach wie vor als ein zuverlässiges Mittel zur Bekämpfung politischer Gegner und Andersdenkender. Der Zweite Weltkrieg ging für die Siegermächte eigentlich nur in Europa zu Ende. Die Rivalität und gegenseitige Bekämpfung wurde in andere Erdteile verlagert (der sogenannte Stellvertreterkriege).

Sowohl machtpolitische als auch ökonomische Gründe waren und sind entscheidend für die Auseinandersetzungen. Um keinesfalls an Einfluss zu verlieren, mussten die Verbündeten (die ehemals kolonialisierten Länder) mit allen erdenklichen Mitteln unterstützt werden. Neben Waffen und militärischer Ausbildung, werden sogar Folterinstrumente, Foltermethoden und Folterer für die Bekämpfung ihrer Gegner exportiert. Häufig werden die noch bewährten Methoden der Nazis verwendet und nach Bedarf verfeinert, ergänzt und auf dem Weltmarkt verkauft (z.B. The KUBARK Manual of Counter-Intelligence Interrogation). So entlarvten sich viele westliche Demokratien, wie die USA in Ostasien und Lateinamerika, Großbritannien und Frankreich in Afrika, Asien und dem Nahen Osten. Sie propagierten Freiheit, Demokratie und Menschenrechte und setzten ihre Ansprüche mit Hilfe von Gewalt und Unterdrückung durch. Was eigentlich zur Bekämpfung von Systemfeinden verwendet werden sollte, wird bei Bedarf als Präventivmaßnahme gegen alle Gegner oder auch nur Verdächtige angewandt. Was der Verteidigung der Freiheit dienen sollte, wird so zu einer Bedrohung derselben. Die Identifikation mit dem Bösen erleichterte es der herrschenden Schicht vieler Dritter Welt Länder dies selbst zu tun, wenn ihre Interessen bedroht schienen – so wurden aus den Verfolgten und Opfern, Verfolger und Folterer. Dieses Phänomen sucht nach einer Erklärung, die in diesem Projekt gefunden werden soll. Wie schafft es ein gequältes, gedemütigtes Individuum anderen das anzutun, was man ihm angetan hat?



Schumannstrasse 18 | D - 10117 Berlin
t : + 49 30 2804 6650 | f: + 49 30 2809 2950
e : berlintrialogue@artneuland.com
berlinoffice@artneuland.com

www.artneuland.com

Folter ist ein entarteter, perverser und widernatürlicher Angriff auf die Rechte und die Würde des Menschen, auf seine psychische und physische Gesundheit und auf die menschliche Kultur. Eine Gesellschaft, in der Folter als Instrument benutzt oder toleriert wird, sollte mindestens zur Rechenschaft gezogen werden.

Obwohl der Ursprung ihrer Anwendung in der Dunkelheit der Geschichte versickert zu sein scheint, besteht kein Zweifel mehr daran, dass die Folter ihren Platz in der menschlichen Geschichte eingenommen hat. Wo es Menschen gibt, findet die Folter eine Heimat. Obwohl die Geschichtsgestalter sich eine Menge Arbeit zugemutet haben, um die Spuren der Folter zu verwischen, existieren Hinweise dafür, dass die Folter seit mindestens 3000 Jahren als legalisiertes Mittel und als Bestandteil der Gesetzgebung in Europa und Fernost vorhanden ist. Der möglicherweise erste niedergeschriebene Nachweis, ist die Beschreibung eines ägyptischen Dichters darüber, wie der Pharao Ramses II., etwa um 1300 v.C., einige unglückselige Gefangene folterte, mit der Absicht die Pläne der feindlichen Mächte während der Invasion Ägyptens durch die Hethiter in Erfahrung zu bringen. Im alten Griechenland wurden Gefangene ebenfalls gefoltert. In der babylonischen oder jüdischen Rechtsordnung gibt es keine Erwähnung von Folter, aber offensichtlich machten die Assyrer Gebrauch davon. Der Islam verbietet eindeutig jede Art von Folter, allerdings wurden ab der Zeit des dritten Kalifen und der Gründung des ersten Polizeiapparates Übergriffe registriert.

In dieser Hinsicht sind sich die arabischen/islamischen Länder und Israel zum Verwechseln ähnlich.

Die ursprüngliche, legalisierte Form der Folter hatte zum Ziel Informationen zu erlangen, die freiwillig nicht erteilt werden würden. Obwohl diese Annahme bis heute Gültigkeit hat, weiß man, dass diese Art von Zeugenaussagen immer zweifelhaft sind.

„Wenn es uns beliebt, können wir ihre Bedeutung unangemessen übertreiben, indem wir darauf bestehen, es sei die einzige wahrhafte Art der Zeugenaussage. Wenn sie sich aber gegen uns richtet und im Belieben unserer Gegner liegt, können wir den Wert wahrheitsgemäßer Aussagen und jeglicher Anwendung von Folter generell zunichte machen.“ (Aristoteles)

Wir sind inzwischen sicher, dass mit der Folter der Zweck verfolgt wird, den Gefolterten derartig zu zerstören, dass er nie wieder Widerstand gegen das System leistet und vor allem eine große Belastung für seine Gemeinschaft wird.

Das römische Recht, das immer mit großer Anerkennung und Bewunderung erwähnt wird, erlaubte die Folter von Sklaven und Fremden. Lange nach der Entlassung werden sie von psychischen und physischen Qualen heimgesucht, was durch eine Fülle wissenschaftlicher Untersuchungen bestätigt wird. Nicht nur die Opfer leiden unter den Folgen der Folter, sondern auch ihre Angehörigen. So vergeht oft eine Zeitspanne, die



Schumannstrasse 18 | D - 10117 Berlin
t : + 49 30 2804 6650 | f: + 49 30 2809 2950
e : berlintrialogue@artneuland.com
berlinoffice@artneuland.com

www.artneuland.com

mehreren Generationen entspricht, bis die Wirkung der Folter vergeht. Zu den dramatischen Nebenerscheinungen der Gräueltat Folter gehört die Teilnahme von Wissenschaftlern (Psychologen, Ärzten) an der Planung und Durchführung. Als die Fernsehbilder der Gefolterten des Gefängnisses Abu Ghraib im Irak und Guantanamo auf Kuba gezeigt wurden, waren die Menschen zutiefst erschüttert und entsetzt von der Grausamkeit; allerdings ist dies nur ein Bruchteil dessen, was täglich in den Gefängnissen dieser Welt geschieht.

„Wer der Folter erlag, kann nicht mehr heimisch werden in dieser Welt. Die Schmach der Vernichtung, lässt sich nicht austilgen. Das zum Teil schon mit dem ersten Schlag, in vollem Umfang aber schließlich in der Tortur eingestürzte Weltvertrauen wird nicht wiedergewonnen. Das der Mitmensch als Gegenmensch erfahren wurde, bleibt als gestauter Schrecken im Gefolterten liegen: Darüber blickt keiner hinaus in eine Welt, in der das Prinzip Hoffnung herrscht.“ (Jean Améry)

Gehad Mazarweh